

Den Gläubigen verlesene Kundgabe über die von NvK verfügte neue Pfarrgliederung der Stadt Frankfurt.

Entwurf: FRANKFURT AM MAIN, Institut für Stadtgeschichte (Stadtarchiv), St. Peter und Dreikönig 27, 17 (Papierzettel); 27, 18 und 19.¹⁾

Erw.: Natale, Verhältnis 71.

Da das Jahr nun zu Ende gehe²⁾, sollen sie wissen, dass unser geistlicher vatter der legatē auf Anordnung des Papstes, dem volke zu gude, in Übereinstimmung mit dem Kapitel von St. Bartholomäus wie dem Stadtrat zu St. Peter in der Neustadt eine Pfarre und zu den Heiligen Drei Königen in Sachsenhausen eine Pfarre oder filien, jeweils mit Kirchhof vorgeschrieben hat, und zwar mit je einem Priester, den das Kapitel und der Rat mit jährlich 75 Gulden ausstatten sollen.³⁾ Abgesehen von der Taufe, die weiterhin in St. Bartholomäus zu spenden ist, haben sie alle Sakramente zu 5 verwalten. (Folgt getilgt: Kundmachung der beiden Kirchen verliehenen Ablässe mit ausführlicher Textwiedergabe in deutscher Übersetzung.⁴⁾ Sodann: Vel sic et melius. Die Herren vom Rat haben, wie die entsprechenden Urkunden verlauten lassen, Ablass erworben.⁵⁾

(Schlussbemerkung.) Desen zedel hat der pharrer verkont dominica post Lucie anno xiiii^c lii^o (17. Dezember 1452) in der pharre uber die cantzell.

10

¹⁾ Entwürfe mit geringen Abweichungen. Ergänzt heißt es dort: Der Rat wolle in jeder der beiden Kirchen einen Opferstock aufstellen lassen, in den die mit dem Ablass verbundenen Gelder zu werfen seien. In 27, 19 p. 2 Schlussbemerkung: Notandum. Dieser zettel ist in den orden verkundet dominica post Lucie anno lii.

²⁾ Wohl zu verstehen als Hinweis auf die inzwischen verstrichene lange Zeit, ohne dass die Verkündigung, bedingt durch Widerstände im Kapitel, erfolgt war.

³⁾ S.o. Nr. 2394 Z. 24.

⁴⁾ S.o. Nr. 2536 f.

⁵⁾ Dieser Satz ein offensichtlicher Nachtrag, nachdem das ausführliche Insert wieder getilgt worden war.